

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. Mai 2016

362.

Interpellation von Markus Merki und Markus Baumann betreffend Städtische Kulturförderbeiträge, Möglichkeiten zur strategischen Einflussnahme des Gemeinderats

Am 25. November 2015 reichten Gemeinderäte Markus Merki und Markus Baumann (beide GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2015/378, ein:

Bei der Vergabe der städtischen Kulturförderbeiträge ist es unserer Ansicht nach für den Gemeinderat nicht immer möglich, die Übersicht zu wahren und strategische politische Entscheide zu treffen. Der Gemeinderat beschäftigt sich vielmehr mit der operativen Einzelfall-Beurteilung von Kulturinstitutionen im Rahmen von Beitragsweisungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten für den Gemeinderat, städtische Kulturförderbeiträge auf strategischer Ebene zu beeinflussen?
2. Welche Modelle im Zusammenhang mit Kulturförderbeiträgen werden in anderen politischen Gemeinden und/oder Kantonen praktiziert, und wie beurteilt der Stadtrat diese möglichen Alternativen?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einzelne Elemente der unter Frage 2 erörterten Alternativen zu übernehmen? Falls ja, welche; falls nein, weshalb nicht?
4. Wie kann die Planungsgrundlage für Kulturschaffende (v.a. hinsichtlich der Einreichung eines Beitragsge- suchs, der Budgetierung und der Respektierung der künstlerischen Freiheit) am besten gewährleistet werden?
5. Wie kann transparent und übersichtlich vermittelt werden, welches der direkte Nutzen von städtischen Bei- trägen für die Zürcher Kultur-Konsumentinnen und -Konsumenten ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen:

Im Jahr 2003 reichten Werner Sieg (SP), Claudia Rütsche (CVP) und Jürg R. Schüepp (FDP) eine Motion (GR Nr. 2003/60) ein, die eine bessere strategische Steuerung der Kulturpolitik durch den Gemeinderat ermöglichen soll. Gefordert wurde ein Kulturleitbild, welches dem Gemeinderat in regelmässigen zeitlichen Abständen zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Dieses Leitbild müsse Auskunft geben über *«den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss weiter informieren über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Institutionen, über vorge- sehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen»*.

Als Begründung führten die Motionärin und die Motionäre an:

«Im Artikel 67 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben des Präsidialdepartements um- geschrieben. Die Festlegungen des Gesetzgebers sind sehr allgemein. Sie haben zur Folge, dass praktisch bei jeder Kulturvorlage – auch wenn es nur um wenige Franken geht – im Parlament lange und erbittert gerungen wird. Als entscheidendes Problem für den Gemein- derat erweist sich dabei, dass er keine Übersicht über das gesamte <Kulturprogramm> des Stadtrates hat und nicht weiss, wie die einzelnen Vorlagen innerhalb der gesamten städti- schen Kulturförderung zu gewichten sind. Dies könnte mit einem Kulturleitbild, das in Parla- ment und Öffentlichkeit diskutiert werden kann, geändert werden.»

Die Motion wurde für dringlich erklärt und in der Folge vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen. In der Folge legte der Stadtrat noch im gleichen Jahr dem Parlament ein Kulturleitbild vor, welches im November 2003 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Nach diesem ersten Kulturleitbild für die Jahre 2003–2007 wurden die Leitbilder 2008–2011, 2012–2015 und als Letztes dasjenige für die Jahre 2016–2019 dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Leitbild zur Kulturförderung ist jenes vom Gemeinderat gewünschte Instrument, das ihm und der Öffentlichkeit die Kulturstrategie zusammenfassend präsentiert und es dem Gemeinderat erlaubt, aus einer strategischen Gesamtschau die Einzelweisungen in einen grossen Zusammenhang zu stellen. Insbesondere das Leitbild für die Jahre 2016–2019 wurde im Gemeinderat als transparent und informativ gewürdigt und von diesem auch mit klarer Mehrheit zur Kenntnis genommen (GR Nr. 2015/165).

Zu Frage 1 («Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten für den Gemeinderat, städtische Kulturförderbeiträge auf strategischer Ebene zu beeinflussen?»):

Aus Sicht des Stadtrats ist mit dem Leitbild zur Kulturförderung ein optimales Instrument gegeben, das einen strategischen Überblick bietet und zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Einbettung der Einzelsubventionen in ein Ganzes vornimmt. Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist der Stadtrat damit einem Bedürfnis des Gemeinderats nach mehr Übersicht und besserer strategischer Planbarkeit nachgekommen.

Da die Gemeindeordnung die Finanzkompetenzen für wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 50 000.– dem Gemeinderat zuspricht (Art. 41 Bst. c GO), hat dieser die Kompetenz, aber auch die Pflicht, über jede einzelne dieser Weisungen zu entscheiden. Mit dem Leitbild der Kulturförderung, das dem Gemeinderat vor der Beratung der Einzelweisungen präsentiert wird – der Spezialkommission auch persönlich und detailliert –, hat der Gemeinderat eine optimale Grundlage, die Entscheide in Kenntnis der Gesamtstrategie mittels seiner Finanzkompetenz strategisch zu steuern.

Zu Frage 2 («Welche Modelle im Zusammenhang mit Kulturförderbeiträgen werden in anderen politischen Gemeinden und/oder Kantonen praktiziert, und wie beurteilt der Stadtrat diese möglichen Alternativen?»):

Die meisten Schweizer Städte und Kantone sind dazu übergegangen, ein strategisches Dokument für die prospektive Kulturförderung zu erstellen, wobei das Leitbild der Stadt Zürich in seiner Ausführlichkeit und Transparenz eine besondere Stellung einnimmt. Die Ziele und Laufzeiten der Strategiepapiere der verschiedenen Städte sind unterschiedlich. Das Leitbild der Kulturförderung des Kantons Zürich beispielsweise hat den Charakter einer Meta-Strategie, die Laufzeit beträgt mindestens zehn Jahre. Es werden keine konkreten Aussagen über finanzielle Rahmenbedingungen oder einzelne Institutionen gemacht. In Basel stellt das Leitbild, ähnlich wie in Zürich, ein konkretes strategisches Planungsinstrument dar, dessen Laufzeit sechs Jahre beträgt; die Kulturstrategie in Bern hat eine Laufzeit von vier Jahren.

In Städten, in denen die meisten Kulturbetriebe staatlich sind, werden die Beiträge für die Kulturinstitutionen von Jahr zu Jahr in der Budgetdebatte vom Parlament bewilligt und festgelegt, so z. B. in Genf. Weitere Städte kennen kürzere Laufzeiten für wiederkehrende Beiträge als Zürich, also statt vier Jahre lediglich zwei oder drei. Beide Alternativen führen aber zu einer verminderten Planungssicherheit für grosse Kulturinstitutionen.

Zu Frage 3 («Kann sich der Stadtrat vorstellen, einzelne Elemente der unter Frage 2 erörterten Alternativen zu übernehmen? Falls ja, welche; falls nein, weshalb nicht?»):

Der Stadtrat erkennt in den in Frage 2 behandelten Alternativen keine Modelle, die zu einer verbesserten strategischen Führung führen würden.

Zu Frage 4: («Wie kann die Planungsgrundlage für Kulturschaffende (v. a. hinsichtlich der Einreichung eines Beitragsgesuchs, der Budgetierung und der Respektierung der künstlerischen Freiheit) am besten gewährleistet werden?»):

Die Kulturabteilung hat seit 2013 auf die elektronische Gesuchsbearbeitung umgestellt, was für die Kulturschaffenden von grossem Vorteil ist. Die Dienstleistungsqualität der Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich dadurch noch einmal erhöht. So können Kulturschaffende jederzeit einsehen, in welchem Bearbeitungszustand sich ihr Gesuch befindet, oder relevante ergänzende Dokumente vor Ablauf der Eingabefrist digital nachreichen. Zudem kommuniziert die Kulturabteilung transparent die spezifischen Eingabetermine, das Gesuchs- und Entscheidungsverfahren, die formalen Bedingungen für das Einreichen eines Gesuchs sowie die allfälligen Auflagen, die mit einem positiven Entscheid verbunden wären. Bei der Darstellung von Budgets richtet sich die Kulturabteilung nach allgemein üblichen Standards. Schliesslich stehen die Mitarbeitenden der Kulturabteilung jederzeit für Fragen von Gesuchstellenden zur Verfügung.

Die künstlerische Freiheit wird in jedem Fall respektiert. Die künstlerischen Projekte haben sich jedoch einer formalen Überprüfung sowie einer Qualitätsüberprüfung durch eine Kommission von externen Fachleuten zu stellen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass den Kulturschaffenden transparente und umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 5 («Wie kann transparent und übersichtlich vermittelt werden, welches der direkte Nutzen von städtischen Beiträgen für die Zürcher Kultur-Konsumentinnen und -Konsumenten ist?»):

Der direkte Nutzen der städtischen Beiträge zeigt sich in erster Linie im vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebot in Zürich. Dass sich die Zürcherinnen und Zürcher dessen bewusst sind, zeigen die Resultate der Bevölkerungsumfrage, welche die Stadt regelmässig durchführt. 2015 wurde beispielsweise konkret nach der Qualität des kulturellen Angebots gefragt, und die Befragten bewerteten es mit der Durchschnittsnote 5,2 von möglichen 6 Punkten. Nach dem öffentlichen Verkehr war dies die zweithöchste Bewertung.

Ein attraktives Kulturangebot muss aber bekannt gemacht werden. Der Stadtrat beabsichtigte darum, zusammen mit Migros Kulturprozent und den Zürcher Kulturinstitutionen eine Kulturagenda zu lancieren und beantragte dafür Gelder vom Gemeinderat. Nach einer zweimaligen Ablehnung dieser Anträge verzichtete der Stadtrat darauf, das Projekt weiterzuvorführen. Nun haben sich die privaten Kulturinstitutionen zu einem Verein zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Kulturagenda für die Stadt Zürich zu lancieren. Sollte dieses Projekt zustande kommen, würde es zu einer wichtigen Erhöhung der Sichtbarkeit des direkten Nutzens der Kulturbeiträge führen.

Sämtliche Kulturinstitutionen, die von der Stadt Zürich gefördert werden, müssen sich verpflichten, das Logo der Kulturförderung der Stadt Zürich auf ihren Kommunikationsmitteln zu präsentieren. Die Kulturinstitutionen investieren beträchtliche Summen in die Kommunikation ihrer Leistungen. Dazu bieten die meisten auch Führungen und Kinderprogramme an, um ihre Institution bekannt zu machen und die Eintrittsschwelle zu verringern.

Die Julius Bär Stiftung hat schliesslich 2015 eine Studie veröffentlicht, welche die volkswirtschaftliche Bedeutung von subventionierten Kulturinstitutionen darstellt. In dieser Studie wird dargelegt, dass die öffentlich geförderten Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich im Jahr 2013 eine Brutto-Wertschöpfung von 212 Millionen Franken produzierten sowie 1360 Arbeitsstellen anboten. Die Resultate der Studie wurden der Öffentlichkeit präsentiert und von den Medien verbreitet.

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich nimmt diese Frage gerne als Anregung auf und prüft, was zusätzlich getan werden kann, um den Nutzen der städtischen Kulturbeiträge für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt noch besser nachvollziehbar zu machen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti